

mühe. Dieser Grund hat die „Times“ seit 80 Jahren, seit ihrer Begründung, eigen gewesen; als sie mit der ersten Nummer erschien, war sie in einem constitutionellen Lande. Niemand glaubt, daß sie die Person der Majestät angegriffen werde. Die Anklage ist also in dieser Richtung nicht gerechtfertigt. Der Artikel ist aber auch nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Auflösung des ungarischen Landtages gerichtet, und das ist sicher nicht die Regierung; es fehlt somit das Object. Aber auch die Art des Angriffes ist nicht verwerflich. Wie kann man einen ganz körperlichen Begriff haben? das könnte man nur dann, wenn man ihn aus unläuterlichen Motiven, er bezweifelt nicht, daß die Regierung das nicht gethan hätte, wenn es ihr nicht als das Beste erschienen wäre. Somit kann von keiner Aufreizung zu Haß und Verachtung die Rede sein.

Die „Times“ ist stets für den Bestand Oesterreichs als Großmacht eingetreten. Es ist nun ihre Ansicht, daß Oesterreich ohne Ungarn keine Großmacht wäre, und darum meinte sie, jene Maßregel wäre nicht geeignet, den friedlichen Zustand herzustellen. Die Ausdrücke sind den Lesern der „Times“ nicht unverständlich, und sie finden darin gewiß nichts Aufreizendes. Die Anklage bezweifelt das Verhältniß des Artikels, wenn er die Unterwerfung Ungarns als keine glückliche Maßregel bezeichnet. Von dem hohen Standpunkte der „Times“ kann eine Verhöhnung zwischen Krone und Land befürwortet werden, die nicht im Sinne der Regierung liegt.

Die Anklage findet die Aufnahme dieses Artikels in „Öst und West“ strafbar. Diese Zeitung und die „Athenische Zeitung“, die den Artikel nachdruckte, liegt in allen Cafés auf, und so fand er eine größere Verbreitung als durch „Öst und West“, das in Wien weniger gelesen wird. Es ist Aufgabe eines jeden Journals, gewichtige Stimmen des Auslandes wieder zu geben, das Land aufzuklären; die „Times“ aber sind eine der gewichtigsten Stimmen. Daher kann die Aufnahme nicht strafbar sein.

In Nr. 14 von „Öst und West“ sind dieselben Ansichten, wie in dem Artikel der „Times“ ausgesprochen. Diese Nummer ist nicht beanstandet worden. Mein Client hatte die Ansicht von der Verwerflichkeit der „Verurteilung durch Rebellion“ schon im März als „absurd“ bezeichnet, wie konnte es verwerflich sein, wenn er sie einige Monate später aus einem ausländischen Blatte reproducirt?

Indem ich nun zu dem Aufsatze „Revision der Februar-Verfassung“ übergehe, muß ich daran erinnern, daß der Verfasser in der Unterredung sich dahin ausgesprochen, er gehe von der Ueberzeugung aus, daß die ungarische Verfassung zu Recht bestehe, also ein Gesetz für Ungarn mit Rechtsgültigkeit nur unter Mitwirkung des Landtages zu Stande kommen könne; wenn in dem Artikel gesagt werde, die Verfassung sei unaufrührbar, dies habe die Mehrheit der österreichischen Kaiser schon am 27. Februar erkannt, so ist dieser Ausdruck nicht verwerflich, denn die angeführte Verschmelzung ist thatsächlich nicht gelungen. Man muß sich übrigens die Zeit vergegenwärtigen, in der der Artikel erschienen, es war die Zeit der Eifersucht. Die weiter zum Anfang dieses Satzes zusammengedrückte Phrase, „ihre angeblich einige Stühle wird die Schleppträgerin der Gewalt“, steht damit in gar keiner Verbindung. Der Ausdruck „diese Partei habe den Glauben an sich selbst verloren“, bezieht sich auf die centralistische Partei und diese ist meines Wissens nicht unter den Stuhl des 8. 63 gestellt. Wenn von dem unaufrührbaren Gegenstande des Februar-Patentes zum Verfassungsrecht Ungarns und Croatens und davon die Rede ist, daß das Ministerium Schmerling das Truppen und Steuerbewilligungsrecht einfach cassirt, so kann man statt dieses Ausdruckes den deutschen „aufgehoben“ vorziehen, aber wenn man einen Ausdruck stark findet, so hat man noch nicht bewiesen, daß er verwerflich ist; auch andere Journale haben sich starker Ausdrücke bedient, so sagt die „Donau-Zeitung“, die „republikanische Verfassung der ungarischen Comitale ist mit der monarchischen Idee und Regierung unvereinbar“, während diese Verfassung noch heute zu Recht besteht; dasselbe Blatt „Ungarn wird decomponirt“ einem Kronlande des österreichischen Kaiserthums gegenüber ist dies jedenfalls ein starker Ausdruck, dabei komme es aber immer auf die Absicht an und deshalb ist Delphin nicht schuldig. Dieser Politik sei eine großartige und schnelle Niederlage geworden“, heißt es weiter und damit ist eine Thatsache ausgesprochen, denn während das October-Diplom in Ungarn und Croatien nicht angenommen worden. Wenn der „Reichsath“ ad hoc die neueste Fülle“ genannt wird, so konnte der Verfasser damit nicht aufreizen wollen, da dieser Reichsath ad hoc niemals bestand. Was aber die Ausführungen der Staatsbehörde gegen jene Stellen, welche beginnen, „Der Feiler Landtag war in vollem Recht u. s. w.“ betrifft, so sprach der Verfasser darin theils seine Rechtsansichten aus, theils sagt er Dinge vorher, die später eingetroffen sind, so spricht er davon, daß man die Steuern rein im Verwaltungswege auszuheben werde, am 9. October erließen der Artikel und am 19. wurden die Steuern in der That in dieser Weise ausgeheben, wenn er nun diesen Zustand nicht verfassungsmäßig fand, so folgte er eben seiner Ueberzeugung. Um den Verfasser schuldig zu machen, hätte die Unwahrheit oder die Entstellung der von dem Verfasser mitgetheilten Thatsachen nachgewiesen werden müssen. Dies ist nicht geschehen; während ich nachgewiesen habe, daß die Worte des Verfassers keine Unwahrheit enthalten. Die Staatsbehörde meint zwar, der Verfasser sei schuldig zu sprechen, weil aus der gewaltsamen Durchführung des Februar-Patentes die größten Gefahren voraus gesagt worden, allein der Verfasser schritt aufgeführt durch den Staatsminister selbst, zur Veröffentlichung seiner Vorschläge; fahre ich aber den letzten Punkt der Anklage noch weiter ins Auge, die Opposition gegen das Februar-Patent und die Ansicht, daß es ohne vorausgegangene Vereinbarung mit dem Landtage für Ungarn nicht zu Recht bestehe, so handelt es sich darum, ob diese Opposition ein Verbrechen begründen könne oder nicht.

Ich behaupte, im Grunde ist dies eine Rechtsansicht und die Begründung dazu ist nur die Begründung einer Rechtsansicht und muß dies gethan werden, insoweit kein ausdrückliches Verbot unterliegt, die Februar-Verfassung zu kritisiren, ein solches Verbot besteht aber nicht! Diese Opposition beruht, wie ich eingangs sagte, auf dem Principe der Legitimität, denn Legitimität ist das Festhalten an Dingen, die durch factische Verhältnisse aufgelöst sind. Es ist nun interessant, daß gerade in dem legitimistischsten Staate die Opposition auf dem Principe der Legitimität fußt, was freilich für denjenigen das Ueberraschende verliert, der da weiß, daß diese Opposition für die Verfassung Ungarns u. Croatens, also für Freiheit einstehe. Ungarn hat das Recht der Steuerbewilligung und der Rekrutenstellung gesetzmäßig. Diese Gesetze sind auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen und nicht abgeändert worden. Diese Gesetze müssen noch zu Recht bestehen, sie konnten weder durch das October-Diplom noch durch das Februar-Patent abgeändert werden, denn diese kamen nicht auf gesetzmäßigem Wege zu Stande. Als es sich darum handelte, die ungarische Verfassung abzuändern, hat sich auch der Staatsminister auf ein anderes Moment berufen, er sagte damals, „dem ungarischen Landtage gegenüber besteht die Anerkennung der Machtvollkommenheit gegenüber einer verwirkelten Verfassung.“ Ich gehe von der Ansicht aus, daß der Staatsminister hierbei ein wichtiges Moment übersehen, nämlich das Handschreiben Sr. Majestät an Baron Wap vom 20. October, worin gesagt wird, bezüglich der Artikel, welche der ungarischen Verfassung widerstreiten, behalte sich Sr. Majestät die Kaiser eine nachträgliche Revision und Aufhebung vor. Diese Artikel müßten also zu Recht bestehen, da ja durch das Handschreiben eine landtägliche Revision in Aussicht gestellt war. Was aber die Vorfrage angeht, ob die ungarische Verfassung ver-

wirkt, so —
Vorj: Ich mache den Herrn Bertheiliger aufmerksam, daß er in seinen politischen Ausführungen zu weit gehe.
Wlas: Ich war mit dieser Ausführung zu Ende, ich wollte nur die Gründe anführen, welche meinen Clienten geleitet haben konnten, weil sie bezüglich der Strafbarkeit wichtig sind. Das Beweisverfahren ist geschlossen, meine Clienten erwarten ihr Urtheil, ihnen bleibt, wie es auch ausfallen möge, das Bewußtsein, nach ihrer Ueberzeugung gehandelt zu haben, ihnen bleibt der Trost, ihre Meinung frei, offen und ehrlich kundgegeben zu haben, und sie können mit Galilei ausrufen: Eper si muove!
Nach dieser Zeit und eine halbe Stunde währenden Rede, die wir leider nur auszugeweiht mittheilen konnten, vertagte der Vorsitzende die Verhandlung auf Montag 9 Uhr Früh.

Arad, 20. Mai. Die kurhessische Frage scheint, wie schon aus der vorstehenden Mittheilung der Scharfschen Correspondenz hervorgeht, ihrer Lösung entgegenzugehen. Ein Telegramm aus Kassel, 18. d. M. meldet dieselbe theilweise ergänzend:
Der Kurfürst soll im gestrigen Ministerrathe die Zurücknahme der beiden Verordnungen verfügt haben. Es heißt, die Minister vertraten die gegentheilige Meinung. Bis jetzt sind nur einmüthige Wahlenthaltungen bekannt, die Wähler also thatsächlich gescheitert.

Ueber die Mission des Generals v. Willisen und den damit zusammenhängenden Gang der Dinge wird der „D. A. Ztg.“ aus Kassel, 16. d. M. Folgendes berichtet:

Willisen hat hier die Zurückziehung der Verordnung vom 26. April verlangt. Man hat ihm ausweichend geantwortet und darauf hingewiesen, daß der Bund eben diese Frage be-rathe. Nachdem nun letzterer den Beschluß vom 13. d. M. gefaßt hatte, und die Regierung noch immer keine Anstalten zur Befolgung desselben machte, schickte sich die hiesige preußische Gesandtschaft zur Abreise an. Dieselbe ward bloß verhindert, indem Oesterreich sich ins Mittel legte und die hiesige Regierung auf den vorliegenden Bundesbeschluß hinwies, monach ihr nichts anderes als Zurückziehung der Verordnung übrig bleibe. Aber immer konnte sich der Kurfürst noch nicht entschließen und so ist gestern Abend mit dem Nachtzug der General v. Willisen abgereist und zwar nach Berlin. (Die Nachricht von der Abreise desselben nach Hannoverisch-Münden beruht auf einer Verwechslung, indem am 15. d. M. ein preußischer Ingenieurgeneral dahin abgereist ist.) Heute Morgen hat der Kurfürst Befehl gegeben, zu seiner Abreise auf seine böhmischen Güter-Anstalten zu treffen. General Willisen, welcher heute in aller Früh in Berlin eingetroffen sein muß, wird sofort dem König Bericht erstatten haben, denn heute Morgen 9 Uhr hat der preußische Gesandte eine telegraphische Depesche erhalten, in Folge deren er um Audienz beim Kurfürsten gebeten und dieselbe sofort erhalten hat. Es leidet keinen Zweifel, daß er für den Fall eines fernern diesseitigen Beharrens seine Abreise und die bevorstehende Intervention angekündigt hat. Soeben, Nachmittags 5 Uhr, findet nun die entscheidende Minister Sitzung statt.

Der „Zeit“ schreibt man aus Kassel vom 15. Mai: „An die Landbürgermeister ist die Weisung ergangen, die noch in Circulation befindlichen Eingaben an den Bund mit Beschlag zu legen und an die zuständige Behörde abzuliefern. Der hohe Bundestag wolle das hochgeneigt berücksichtigen, damit er vor der falschen Rechnung bewahrt bleibt, als seien bloß die Wähler verfassungstreu, deren Eingaben in Frankfurt glücklich ankommen! Die Verfassungstreu des Landes ist heute wieder so allgemein, wie im Jahre 1850 und entzieht sich glücklicherweise polizeilicher Beschlagnahme. Näheres über die von Preußen an die kurfürstliche Regierung gestellte Forderung ist her bis jetzt noch nicht bekannt geworden, man weiß nur, daß der Kurfürst diese Forderungen entschieden zurückgewiesen hat. Der hohe Herr soll in Verteidigung seiner Souveränitätsrechte ein ungewöhnliches Redner-talent gegenüber dem General v. Willisen an den Tag gelegt und dabei besonders hervorgehoben haben, seiner Regierung gebühre das größte Verdienst der Wiederherstellung des Bundes, er habe nur ausgeführt, was dieser befohlen. Dieser mündlichen Antwort ist, wie man hört, gestern Nachmittag eine schriftliche gefolgt. Abends hat dann Hr. v. Willisen mit seinem Adjutanten Kassel verlassen.“

Aus Turin wird der „A. A. Ztg.“ geschrieben: „Während unsere governementalen Journale in einer Art feierlicher Sammlung die römische Frage umstehen, behauptet die „Opinione“, nach wie vor, daß wir von einer wirklichen Lösung der römischen Frage weiter entfernt sind als vor einem Jahr, wo es Graf Cavour so weit gebracht gehabt hatte, daß der Kaiser bereit war, seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß keine italienischen Truppen, weder reguläre noch irreguläre, Rom besetzten, sondern die päpstliche Regierung sich selbst überlassen bleibe. Ohne das zu berücksichtigen, was in dem von den Franzosen verlassenen Rom hätte vorkommen können, wäre dies, der „Opinione“ zufolge, immerhin eine Lösung gewesen, während all die bisher kundgewordenen Vorschläge nichts seien als Nickerwerk und Confusion. In der That herrscht in dieser gebenedeiten römischen Frage eine Verwirrung, wie sie seit Babels Zeiten nicht vorhanden war, und die von den Italienern aus noch mit allem Fleiß künstlich gesteigert werden soll, wenn es möglich wäre. Wer hat wohl das alberne Kunststück des „Moniteur“ und die rührende Geschichte von dem Nebel vergessen, der Schuld war, daß die französische Flotte bei der Insel Ischia mit der italienischen Königsflotte zusammenstieß und, bon gré mal gré, mit dieser gleichzeitig in den Golf und den Hafen von Neapel einklaufen mußte? Je nun, der heutige „Moniteur“ bringt uns eine noch tollere Pasquinade, indem Schwiegervater zu besuchen, allein er habe durch-aus keine politische Mission. Man möchte in schallendes Gelächter ausbrechen über so viel Plumpheit, läge nicht in diesen kaiserlichen Dictaten eine solch grenzenlose Verachtung des gesammten Publicums, eine solch brutale Geringschätzung des menschlichen Geistes, daß das Herz vom tiefsten Efel erfüllt wird, und die Feder nicht Worte findet, solch Gebahren zu brandmarken.“

Eine Pariser Correspondenz desselben Blattes meldet. Auf der sardinischen Gesandtschaft wird berichtet, der General Durando, Minister des Aeußern und unter allen Ministern allein in Turin zurückgeblieben, sei mit-theil des Telegraphen nach Neapel berufen worden, wo er den Unterhandlungen zwischen Victor Emanuel und dem Prinzen Napoleon beiwohnen soll. Von anderer Seite vernehme ich: der General werde seinen Namen dazu nicht hergeben, und seine Entlassung verlangen. Ratazzi soll zur Leitung dieser Geschäfte das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. — Man gedenkt neuerdings in Italien Monstrepaktionen um den Abzug der Franzosen aus Rom zu veranlassen. — Ein Pariser legitimistisches Blatt schickte vor einiger Zeit einen seiner Redacteurs nach Rom. Ein gestern von ihm eingetroffenes Schreiben meldet, daß viele hochgestellte Personen sich zur Abreise vorbereiten.

Ueber den Gard der Dinge in Mexico gibt der „Moniteur“ folgende Aufklärung. Das amtliche Blatt der französischen Regierung meldet nämlich: „Mexicanische Nachrichten vom 11. April, die über Havannah eintrafen, melden, daß in Folge von Verathungen, in denen die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte nicht einig werden konnten, General Prim erklärt hatte, er sei ent-

schlossen, mit seinen Truppen sich einzuschiffen, und daß er hierauf den General-Capitän der Insel Cuba ersucht, ihm die erforderlichen Transportschiffe zu schicken. Man schaffte Serrano hat jedoch, nach Vernehmung der Civil- und Militär-Behörden der Havannah, diesem Ersuchen nicht nachkommen zu sollen gemeint und den General Gasset aufgefordert, in's Mexicaniische zurückzukehren und daselbst den Befehl über das spanische Expeditionscorps zu übernehmen, falls General Prim auf seinem Posten bestände. Die französischen Truppen sollten am 20. April den Chiquihite wieder überschreiten, um unendlich die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen.“
Correspondance Havas“ meldet, daß der englische Gesandtschafts-Attaché in Mexico, Johnson, und der Capitän des französischen Admirals Jurien de la Graviere, die von Vera-Cruz am 15. April abgingen und am 14. Mai in Southampton landeten, wichtige Depeschen überbracht haben. „Der englische und der spanische Bevollmächtigte“, heißt es in dem Berichte dann weiter, „haben ihre Streitkräfte vollständig zurückgezogen und die Franzosen ihren Marsch auf Mexico für eine Verletzung des Vertrages gehalten. Die englischen Kriegsschiffe sollten sofort abfahren. Der englische bevollmächtigte Minister, Sir Charles Wike, wollte das Mexicaniische am 21. verlassen. Die Franzosen wollten an demselben 21. ihren Marsch antreten.“ — Ein Telegramm aus Paris, 18. d. M., meldet:

Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht folgende Depesche des Vice-Admirals Jurien de la Graviere, aus Orizaba, vom 20. April: Die Franzosen sind, nachdem sie den 18. d. M. von Cordova abgegangen sind, heute Morgens nach mehreren glücklichen Cavallerie-Gefechten in Orizaba eingezogen. Die mexicanische Armee hat sich zurückgezogen. Der Gesundheitszustand ist ein guter. Die Spanier schiffen sich in Vera-Cruz ein.

Der „Globe“ meint zu den Nachrichten aus Mexico: Wenn Frankreich Mexico erobert, so entzieht ein neues Gleichgewicht der Macht im Westen, welches der berühmten und unverfälschten Monroe-Doctrin den Gnadenstoß gibt. England kann dies, wenn nicht mit Gleichgültigkeit, jedenfalls ohne Eifersucht oder Beforgnis ansehen.

Die „Times“, die in ihrem Urtheile über die mexicanische Expedition sehr starke Schwankungen durchgemacht hat, ist jetzt mit dem Entschluß der Regierung, ihre Hände in Unschuld zu waschen, vollkommen einverstanden. Sie ist sogar der Meinung, daß die englische Regierung klüger geihan hätte, das Expeditionsspiel gar nicht zu beginnen und lieber die Hälfte des Geldes, welches die Expedition gekostet hat, den mexicanischen Gläubigern in die Hand zu stecken.

Aus America wird wieder ein neuer Sieg der Unionisten gemeldet, und zwar diesmal aus dem Lager McEllan's; es wird nämlich aus New-York vom 7. d. berichtet: Nachdem Yorktown geräumt wurde, verfolgten die Unionisten die Conföderirten bis Williamsburg, schlugen die Arriergarde der Conföderirten, worauf diese Williamsburg räumten.

Aus New-York, 2. Mai, meldet das Neuterliche Bureau: „Commodore Farragut verlangte vom Mayor von New-Orleans am 26. April die unbedingte Uebergabe der Stadt. Er forderte ferner die Ausschiffung der Unions-Flagge auf allen öffentlichen Gebäuden und die Beistimmung der conföderirten Flagge. Außerdem ersuchte er den Mayor, seine Autorität aufzubieten, um etwaige Unruhestörungen zu unterdrücken, und schloß mit den Worten: „Ich werde einen Jeden streng bestrafen, der solche Frevler begeht, wie sie gestern verübt worden sind, indem bewaffnete Männer auf wehrlose Weiber und Kinder feuerten, weil dieselben ihre Freude darüber kund gaben, wiederum die alte Flagge wehen zu sehen.“ Der Mayor erwiderte, daß gerade um der Weiber und Kinder willen der General Lovell die Stadt geräumt und die Leitung der Angelegenheiten den bürgerlichen Behörden überlassen habe. „Die Uebergabe einer unwerthigsten Stadt“, fuhr er fort, „würde eine sinnlose Ceremonie sein. Die Stadt gehört Ihnen kraft der rohen Gewalt, nicht aber durch die Wahl und Einwilligung der Bewohner. Ueber das Geschick, welches unserer hier harret, haben Sie zu entscheiden. Es weist kein Mann in unserer Mitte, dessen Hand oder Kopf nicht erlahmen würde, wenn er eine Fahne aufhänge, welche nicht die Fahne unserer Wahl ist. Sie können sich auf die Ehre der Bewohner verlassen, obgleich Sie nicht darauf rechnen dürfen, daß sie sich unverbientem Unrecht unterwerfen werden. Die Occupation der Stadt durch Sie überträgt das Unterthanen-Verhältniß der Bewohner nicht von der Regierung ihrer Wahl auf eine Regierung, von der sie sich mit Vorbedacht losgesagt haben. Sie leisten den Gehorsam, welchen der Sieger von dem Besiegten erzwingen darf.“ Dem „Richmond Inquirer“ zufolge ergab sich Fort Macon am 25. April dem General Burnside nach zehntägigem Bombardement unter Bedingungen. Es geht das Gerücht, General Beauregard habe sich von Coriath nach Memphis zurückgezogen. Das Heer des Generals Halleck hat angeblich eine Effectivstärke von 160,000 Mann.“ Nachrichten aus New-York vom 3. Mai zufolge hatte ein Marine-Bataillon des Unions-Geschwaders New-Orleans occupirt.

Die „Times“ bringt folgendes Telegramm ihres Correspondenten aus New-York, 3. Mai: „Die Einnahme von New-Orleans hat sich vollkommen bestätigt. Es fand keine Blockade statt, kein Blutvergießen. General Mansfield Lovell zog sich mit seiner ganzen Armee per Eisenbahn nach Fort Monroe, 78 Meilen auf dem Wege nach Memphis, zurück, um sich mit Beauregard zu vereinigen, der Corinth geräumt haben soll. Eine große Schlacht steht bei Grand Junction, nahe bei Memphis, zwischen Halleck und Beauregard, bevor. Beide hatten sich sehr verstärkt. Fort Macon ergab sich am 25. April an Burnside. Die Besatzung zog mit Kriegsgewehr ab. Die Unionisten verloren 7 Tode und 18 Verwundete. Der Verlust der Conföderirten wird nicht angegeben. Der Congress nahm ein Tadelvotum gegen Ex-Secretär Cameron wegen der Armeelieferungen an. Ein ähnliches Votum gegen Secretär Welles wurde verneint.“